

Institut für Lehrerfortbildung in Essen-Werden.

Staatliche Anerkennung

Hinweis auf staatliches Recht

in: KA 126 (1983) 158, Nr. 271

Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen:

Hiermit erkenne ich das Institut für Lehrerfortbildung in Essen-Werden – Einrichtung der Bistümer Nordrhein-Westfalens – als geeignete Einrichtung der Lehrerfortbildung im Sinne von § 24 Abs. 2 LPO I an; an diesem Institut können die zur Vorbereitung auf eine Erweiterungsprüfung zu einer Ersten Staatsprüfung für die Lehrämter für die Primarstufe, für die Sekundarstufe I oder für die Sekundarstufe II im Fach katholische Religionslehre erforderlichen Studien gemäß den mit Schreiben vom 13. September 1984 – V 101a-384/83-He – vorgelegten „Studienordnungen für Vorbereitungskurse“ betrieben werden. Die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an den Vorbereitungskursen wird als Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums anerkannt.

gez. Girgensohn

